

## Vereinbarung über die Haftungsbeschränkung

zwischen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf, Deutschland

- auch Veranstalter genannt -

und

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_

- auch Teilnehmer genannt -

gesetzlicher Vertreter des Teilnehmers (bei Teilnehmern unter 18 Jahren):

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_

1. Diese Vereinbarung gilt für die Nutzung von Sportgeräten, sonstigen Geräten oder Einrichtungen sowie die sonstige Ausübung sportlicher Betätigungen des Teilnehmers - insgesamt auch die „Nutzung“ genannt - anlässlich der von dem Veranstalter durchgeführten FIBO 2017 - Internationale Leitmesse für Fitness, Wellness und Gesundheit in Köln vom 06. bis 09. April 2017 und insbesondere für die Teilnahme an dem Wettbewerb FIBO EUROPEAN CONVENTION - auch „Teilnahme“ genannt -. Bei minderjährigen Teilnehmern erfolgen diese Erklärungen zu dieser Vereinbarung zugleich auch durch die gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers.
2. Die Nutzung und Teilnahme gemäß Ziffer 1. dieser Vereinbarung erfolgen auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Nutzung und Teilnahme im Sinne von Ziffer 1. dieser Vereinbarung insbesondere mit gesundheitlichen Risiken einhergeht.
3. Der Veranstalter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Gegenüber Unternehmern entfällt bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten die Haftung vollständig. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei dem Veranstalter zurechenbaren Körper- oder Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens.
4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung sowie die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung wirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
6. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist ausschließlich Düsseldorf in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Teilnehmer bestätigt mit der nachfolgenden Unterschrift, diese Vereinbarung zur Kenntnis genommen zu haben und mit deren Geltung einverstanden zu sein.

Köln, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzlicher Vertreter des Teilnehmers